



An den Grossen Rat

17.5085.02

WSU/P175085

Basel, 24. Mai 2017

Regierungsratsbeschluss vom 23. Mai 2017

## Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend Finanzierung von Bassbremsen bei Open Airs

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari dem Regierungsrat überwiesen

„Bei bestimmten Konzerten im öffentlichen Raum in Basel wurde in den letzten zwei Jahren eine so genannte „Bassbremse“ eingesetzt. Dabei wurden die Bässe der Musik mittels „Active Noise Control“ (ANC) ausserhalb des Publikumsbereichs so weit wie möglich neutralisiert. Der Einsatz wurde im Rahmen eines Versuchs finanziert vom Amt für Umwelt und Energie.

Das ANC-System reduziert die Immissionen und ist entsprechend eine Lärmschutzmassnahme zu Gunsten der Anwohnenden. Die technische Installation für die Bassbremse ist allerdings aufwendig und teuer. Sie ist nicht über die Budgets der Veranstalter finanzierbar.

Nach Abschluss der Pilotphase stellen sich deshalb die Fragen

1. Besteht ein öffentliches Interesse für die Installation von ANC-Systemen bei Konzerten im öffentlichen Raum?
2. Wie können Veranstalter unterstützt werden, die bereits sind, ein ANC-System zu installieren?
3. Was für Einschränkungen und Nachteile drohen den Veranstaltern, denen die Installation eines ANC-Systems nicht möglich sind?“

Wir berichten zu der schriftlichen Anfrage wie folgt:

### 1. Ausgangslage

Bei 100dB(A)-Veranstaltungen (Jugendkultur Festival JKF, Imagine, OpenAir Basel) wird den Veranstaltern vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) empfohlen, die Bässe so zu reduzieren, dass der C-A-Wert nicht grösser als 14dB beträgt. Die Erfahrungen des AUE zeigen, dass es bei Einhaltung dieser Empfehlung zu keinen Lärmreklamationen aufgrund zu lauter Bässe kommt. Bei 93dB(A)-Veranstaltungen ist diese Bassempfehlung nicht notwendig, da die Schallintensität schon deutlich geringer ist.

Im Rahmen des Pilotprojekts „Active Noise Control“ (ANC) wurde durch das AUE geprüft, inwieweit das ANC-System zur Reduktion von Lärmbeeinträchtigungen im Bereich der Anwohnerschaft beitragen kann, auch wenn bei 100dB(A)-Veranstaltungen mit einem wesentlich höheren Bassanteil (C-A –Wert >14dB) gespielt wird.

## 2. „Active Noise Control“ bei Veranstaltungen

Das ANC-System wurde sowohl bei OpenAir-Veranstaltungen als auch im Club-Betrieb getestet. In Bezug auf OpenAir-Veranstaltungen zeigen die Ergebnisse, dass durch den Einsatz eines ANC-Systems die Bässe (C-A-Wert  $>14\text{dB}$ ) im Bereich der Anwohnerschaft deutlich reduziert werden können. Wird aber Musik mit einem extrem hohen Bassanteil (C-A-Wert  $\geq 20\text{dB}$ ) abgespielt, so kommt es im Bereich der Anwohnerschaft – trotz Reduktion – zu erheblichen Lärmbeeinträchtigungen.

Das Pilotprojekt „Active Noise Control“ ist abgeschlossen und es besteht daher kein Grund, weiterhin Veranstaltungen in diesem Rahmen zu unterstützen. Um einen Mehrwert aus dem Pilotprojekt sowohl für Veranstalter, Clubbetreiber sowie Anwohnerschaft zu generieren, werden die Ergebnisse des Pilotprojekts „Active Noise Control“ voraussichtlich bis Herbst 2017 im Rahmen eines Merkblatts publiziert.

Erfahrungen mit 100dB(A)-Veranstaltungen (z.B. JKF, Imagine) im öffentlichen Raum zeigen, dass mit dem Einsatz von hochwertigen Cardioid-Subwoofern, bei richtiger Einstellung des Abstrahlwinkels auf das nahe Umfeld, der empfohlene C-A-Wert von  $\leq 14\text{dB}$  nicht überschritten wird und somit eine deutliche Lärminderung im Bereich der Anwohnerschaft erwirkt werden kann. Dementsprechend ist der Einsatz eines ANC-Systems bei 100dB(A)-Veranstaltungen nicht zwingend notwendig, womit heute auch kein öffentliches Interesse an der Umsetzung eines ANC-Systems bei Konzerten im öffentlichen Raum besteht.

Jeder Veranstalter muss auch weiterhin eigenverantwortlich dafür sorgen, dass die Anwohnerschaft bei Konzerten im öffentlichen Raum nicht übermäßig beeinträchtigt wird. Dazu können bauliche oder technische Massnahmen umgesetzt werden. Die Vollzugsbehörde prüft diese Massnahmen im Einzelfall gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin